

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Trost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/398 –

Mindestlohnregelung einführen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/656 –

Mindestarbeitsbedingungen mit regional und branchenspezifisch differenzierten Mindestlohnregelungen sichern

A. Problem

Zu Buchstabe a)

In Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren zum einen Arbeitsmarktsegmente herausgebildet, in denen es keine Tarifbindung gibt. Zum anderen unterlaufen immer mehr Unternehmen aus tarifgebundenen Branchen geltende Tarifverträge. Es werden immer öfter Entgelte gezahlt, die unter dem Existenz sichernden Niveau (Armutsschwelle) liegen.

Zu Buchstabe b)

Weder die bestehenden gesetzlichen Regelungen noch Tarifverträge und die Regelungskraft der Sozialpartner können Lohndumping und Unterbietungskonkurrenz zu Lasten von Löhnen und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten verhindern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Anspruch aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland auf einen Lohn von mindestens 8 Euro pro Stunde (brutto) gesetzlich regeln.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE..

Zu Buchstabe b)

Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung, der Lohndumping verhindert und gesellschaftlich akzeptierte Mindestarbeitsbedingungen für inländische und ausländische Arbeitnehmer in Deutschland festlegt. Dabei müssen die Tarifautonomie gewahrt und sowohl tariflich organisierte wie tariflich nicht organisierte Wirtschaftsbereiche erfasst werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag – Drucksache 16/398 – abzulehnen;



b) den Antrag – Drucksache 16/656 – abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Paul Lehrieder
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Paul Lehrieder

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Sowohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/398 als auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/656 ist in der 20. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Februar 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und jeweils an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/398 in seiner Sitzung am 15. März 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/656 in seiner Sitzung am 15. März 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 16/398

Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag die Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung, der sicherstellt, dass alle Arbeitnehmer, die in Deutschland tätig sind, einen rechtlichen Anspruch auf einen Lohn von mindestens 8 Euro in der Stunde (brutto) haben. Die Abgeordneten schlagen eine zeitlich befristete Übergangsregelung für kleine und mittlere Unternehmen vor, um denjenigen Betrieben eine Hilfe anzubieten, die nachweislich kurzfristig nicht in der Lage sind, ihren Beschäftigten den Mindestlohn zu zahlen. Darüber hinaus solle die Möglichkeit geschaffen werden, in Branchen die jeweils tariflich vereinbarten Mindestentgelte, die über 8 Euro liegen, durch Beschluss des Bundesarbeitsministers oder der Landesarbeitsminister für "allgemeinverbindlich" zu erklären. Die Regierung wird ferner aufgefordert, gemeinsam mit den anderen EU-Staaten zu prüfen, ob es Möglichkeiten für eine abgestimmte Mindestlohnpolitik gibt. In einem jährlichen "Lohndumpingbericht" soll die Regierung zudem die regionalen, branchenspezifischen und beschäftigungspolitischen Ausmaße des Lohndumpings und des Missbrauchs von EU-Recht, aber auch die Auswirkungen von Ein-Euro-Jobs und Mini-Jobs auf reguläre Arbeitsplätze sowie mögliche Verdrängungseffekte in Deutschland darlegen. Deutschland brauche eine Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft und nicht zu einer "Dienstbotengesellschaft", heißt es zur Begründung. Immer öfter würden Entgelte gezahlt, die unter dem Existenz sichernden Niveau liegen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

b) Antrag auf Drucksache 16/656

In ihrem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Lohndumping verhindert und gesellschaftlich akzeptierte Mindestarbeitsbedingungen für inländische und ausländische Arbeitnehmer in Deutschland festlegt. Dabei müssten die Tarifautonomie gewahrt und sowohl tariflich organisierte wie tariflich nicht organisierte Wirtschaftsbereiche erfasst werden. Im Einzelnen solle das zurzeit nur für die Baubranche geltende Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet werden. Danach könnten festgelegte Mindestlöhne und Urlaubsbestimmungen auch auf Arbeitnehmer ausländischer Unternehmen übertragen werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Tarifrecht zu vereinfachen und die darin festgeschriebenen Vetomöglichkeiten insbesondere für die Arbeitgeber zu reduzieren. Zudem müsse das Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen aus dem Jahr 1952 modernisiert werden, um eine unbürokratische Anwendung zu ermöglichen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlagen in seiner 14. Sitzung am 15. März 2006 aufgenommen und abgeschlossen.

Die Fraktion der CDU/CSU machte deutlich, dass eine Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen, ohne über Kombilohn-Modelle zu sprechen, keinen Sinn ergebe. Man werde mit der notwendigen Sorgfalt und ohne ideologische Vorbehalte an die notwendigen Maßnahmen im Niedriglohnbereich herangehen. Dabei müsse man die Realität im Auge behalten: Wenn ein Mindestlohn höher sei, als der Arbeitsmarkt eigentlich hergebe, sperre er gerade Menschen mit niedriger Qualifikation aus. Damit sei niemandem geholfen.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, dass sich die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag die Neuordnung des Niedriglohnbereichs vorgenommen hätten. Hier werde es keine Schnellschüsse aus populistischen Motiven heraus geben, sondern nach dem Zeitplan der Regierung werde noch in diesem Herbst ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die beiden Anträge der Oppositionsfraktionen seien hingegen noch reichlich unausgegoren und wenig durchdacht, weshalb sie in der Sache auch nicht weiterführten. Hier dürfe nicht der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werden.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass gesetzliche Mindestlöhne die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht lösten, sondern nur verschärften. Das Ziel müsse immer bleiben, mehr Arbeit zu schaffen. Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch ihre eigene Tätigkeit finanzieren könnten, könne man bei Bedarf einen ergänzenden staatlichen Transfer gewähren, wie es das Bürgergeld-

Konzept der FDP vorsehe.

Die Fraktion DIE LINKE. betonte, dass die Notwendigkeit der Einführung eines Mindestlohns mittlerweile sowohl in der politischen Debatte, aber auch in der allgemeinen öffentlichen Diskussion nicht näher begründet werden müsse: Die zunehmende Praxis des Lohndumpings und Herausbildung von Arbeitsmarktsegmenten, in denen es keine Tarifbindung gebe, müsse von allen leider als Realität festgestellt werden. Hier sei also dringender Handlungsbedarf gegeben, weshalb der Zeitplan der Regierung zu kritisieren sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, sie wolle regional- und branchenspezifisch differenzierte Lösungen erreichen. Es bedürfe einer sehr fein taxierten Regelung, die auf der einen Seite Lohndumping verhindere, auf der anderen Seite aber nicht zur Ausgrenzung von Geringqualifizierten führe. Ein einheitlicher Mindestlohn könne diese Gradwanderung nicht vollziehen,

sondern führe zu einem Wegbrechen gerade der Arbeitsplätze, die für Geringqualifizierte erhalten werden müssten.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/398 zu empfehlen.

Der Ausschuss hat zudem mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/656 zu empfehlen.

Berlin, den 15. März 2006

Paul Lehrieder
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung